

schlüsse zu, ob das Produkt wirklich durch eine unabhängige Stelle auf die Einhaltung von bestimmten Normen überprüft worden ist oder nicht. Die Kennzeichnung dient damit zwar als *externer Beweis* für die Produktkonformität, ersetzt jedoch keine Konformitätserklärung.

Konformitätserklärung

Mittels einer sogenannten Konformitätsbestätigung bestätigt der verantwortliche Hersteller oder Händler schriftlich und verbindlich, dass ein bestimmtes Produkt die auf der Erklärung spezifizierten Eigenschaften aufweist. Vorher darf in der Regel ein (Sicherheits-)Produkt nicht auf dem Markt verkauft werden. Die Konformitätserklärung sollte im Minimum folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Hersteller
- Produktbeschreibung
- Prüfungsgrundlage / Norm
- Erklärung, dass das Produkt, welches auf den Markt gebracht wird, alle Sicherheitsanforderungen der entsprechenden Norm erfüllt

- Eventuell Angabe betreffend der Zertifizierungs- und Prüfstelle
- Datum der Bescheinigung

Die Spezifizierung der (Produkte-)Eigenschaften erfolgt mittels Angabe derjenigen Normen, welche das Produkt einhält. Dies ist gerade bei Produkten der sogenannten *Persönlichen Schutzausrüstung, PSA*, unumgänglich. Gerade an PSA-Produkten, welche beispielsweise in den Bereichen des Atem-, Augen-, Brand-, Fuss-, Gehör-, Haut- und Kopfschutzes eingesetzt werden, müssen besonders hohe Anforderungen gestellt werden, damit diese einen wirksamen Schutz vor den relevanten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken gewährleisten können. Die Konformität gewisser Produkte muss deshalb auch zwingend von einer anerkannten Prüfstelle bescheinigt werden. Bei solchen Produkten darf der Hersteller die Kennzeichnung erst anbringen, wenn diese Stelle aufgrund des positiven Ausgangs des Konformitätsbewertungsverfahrens ihr Einverständnis dazu erteilt hat. ■

Markus Meier

Stv. Direktor, Wirtschaftskammer Baselland

Box

Folgendes gilt es zu beachten:

- **Gesetz:** Bestehen Gesundheits-Risiken am Arbeitsplatz, müssen die entsprechenden Schutzvorkehrungen vom Arbeitgeber getroffen und vom Arbeitnehmer eingehalten werden.
- **Konformität:** Nur gesetzeskonforme, für den jeweiligen Einsatz zugelassene Produkte, deren Schutzwirkung vom Hersteller/Lieferanten auch dokumentiert werden kann, gewährleisten Sicherheit.
- **Tragekomfort:** PSA müssen auch auf Dauer bequem zu tragen sein und dürfen bei der Arbeit nicht behindern. Nur was effektiv getragen wird, bietet auch wirklichen Schutz.
- **Tragedauer:** PSA müssen während der ganzen Arbeitsdauer konsequent getragen und verwendet werden.
- **Wirtschaftlichkeit/Qualität:** Bei der Anschaffung von PSA ist langfristig zu stehen: Billig-Produkte können teuer zu stehen kommen, wenn sie ihre Schutzaufgabe nicht erfüllen oder nicht getragen werden.

Tipps für einen Sommer ohne Sonnenbrand



Die wohlverdienten Sommerferien rücken schon bald näher und damit aber auch die Gefahr eines Sonnenbrandes durch übermässige UVB-Bestrahlung. Jeder Sonnenbrand hinterlässt in der Haut bleibende Schäden, denn unsere Haut vergisst keinen Sonnenstrahl und erst recht keinen Sonnenbrand. Eine gesunde Bräune gibt es nicht. Eine Sonnenbräunung ist immer ein Zeichen, dass die Haut angegriffen ist.

Schützen Sie Ihre Haut gemäss folgenden Tipps und senken Sie so das Risiko von Hautkrebs:

- Passen Sie die Aufenthaltsdauer in der Sonne Ihrem Hauttyp an.

- Halten Sie sich zwischen 11 und 15 Uhr im Schatten auf.
- Tragen Sie eine Sonnenbrille, geeignete Kleider und einen Hut.
- Sonnenschutzmittel mit hohem oder sehr hohem Lichtschutzfaktor auftragen. Alle Sonnenschutzmittel müssen nach dem Baden erneut aufgetragen werden (auch wasserfeste), da sie beim Abtrocknen abgerieben werden.
- Schenken Sie Nase, Ohren, Lippen, Nacken und Schultern zusätzliche Beachtung, dort wirkt die Sonne sehr intensiv.
- Die Sonne entzieht dem Körper Flüssigkeit. Trinken Sie genügend Wasser oder ungezuckerten Tee.

- Auf Kinder müssen Sie besonders achten. Mit einer Kopfbedeckung, Kleider in kräftigen Farben und einer Sonnenbrille schützen Sie Ihre Kinder optimal. Beachten Sie: Unter 1-jährige Kinder gehören nicht an die direkte Sonne. Zusätzlicher Tipp: Jeder Mensch reagiert individuell auf die Sonneneinstrahlung. Auf www.hauttyp.ch können Sie Ihren Hauttyp bestimmen und sich so noch besser schützen. Wir wünschen Ihnen angenehme Sommertage und erholsame Ferien! ■

Quelle: Krebsliga Schweiz

Carmen Zingrich,
Gewerbeverband Basel-Stadt

Gewerbeverband Basel-Stadt

Astrid Schneider und Carmen Zingrich

Elisabethenstrasse 23

CH-4051 Basel

Telefon 061 227 50 90

Telefax 061 227 50 52

www.kmu-channel.ch

E-Mail: arbeitsschutz@kmu-channel.ch

Wirtschaftskammer Baselland

Markus Meier und Kaspar Mosimann

Altmarktstrasse 96

CH-4410 Liestal

Telefon 061 927 64 64

Telefax 061 927 65 50

www.kmu.org

E-Mail: info@kmu.org